

ARTIKEL 29

Die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik haben das Recht auf Vereinigung, um durch gemeinsames Handeln in politischen Parteien, gesellschaftlichen Organisationen, Vereinigungen und Kollektiven ihre Interessen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Zielen der Verfassung zu verwirklichen.

1. *Auch die Vereinigungsfreiheit ist ein der sozialistischen Demokratie wesenseigenes Grundrecht.* Seine Bedeutung erwächst aus der hervorragenden Rolle der Vereinigungen der Werktätigen in der sozialistischen Gesellschaft. Die Verwirklichung der Souveränität des werktätigen Volkes, die Entfaltung der sozialistischen Demokratie setzt das aktive Wirken der Organisationen voraus, in denen sich die Werktätigen freiwillig zusammengeschlossen haben, um durch gemeinsames Handeln ihre Interessen zu realisieren. Die entscheidende Voraussetzung für die Macht des werktätigen Volkes und die Entfaltung der sozialistischen Demokratie ist die Verwirklichung der führenden Rolle der Arbeiterklasse durch ihre revolutionäre Kampforganisation, die marxistisch-leninistische Partei (vgl. Erläuterung zu Artikel 1). Die Führung durch die Arbeiterklasse und ihre Partei ist auf die Festigung des Bündnisses aller Kräfte des Volkes gerichtet, das im Zusammenwirken der politischen Parteien und Massenorganisationen für die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft Ausdruck findet (vgl. Erläuterung zu Artikel 3). Die Führung durch die Arbeiterklasse und ihre Partei und die Bündnispolitik haben die Erhöhung der Verantwortung und des schöpferischen Wirkens aller politischen Parteien und Organisationen der Werktätigen zum Ziel und schließen Uniformierung und Gängelei aus. Weil die sozialistische Demokratie das Wirken der Organisationen der Werktätigen bedingt und voraussetzt, ist die Vereinigungsfreiheit in der sozialistischen Gesellschaft ein reales Grundrecht der Bürger. Auf der Grundlage der Übereinstimmung der Interessen der Werktätigen mit den gesellschaftlichen Erfordernissen nehmen die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik die Vereinigungsfreiheit wahr, um durch gemeinsames Handeln bei der Verwirklichung ihrer Interessen an der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft und der Lösung